



Herrn Ortsvorsteher  
Achim Weinbrecht  
Neureuter Hauptstr. 256  
76149 Karlsruhe

Karlsruhe, 18.02.2019

**Antrag:  
Maßnahmen zur Optimierung der Parkplatzsituation in Neureut**

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Möglichkeiten zur Erhöhung des Parkplatzangebotes zu prüfen und nach Möglichkeit umsetzen zu lassen:

- Überprüfung aller Straßen nach Optimierungsmöglichkeiten bezüglich der Parkplatzsituation auch unter Einbezug konkreter und umsetzbarer Vorschläge aus der Bevölkerung
- Parkplatzmarkierungen auf Gehwegen, soweit eine Restbreite des Gehwegs von € 1,60 m verbleibt, auch in Teilabschnitten von einzelnen Straßen
- Einführung von Anwohnerparken in Straßen mit besonders hohem Parkplatzbedarf
- Parkregelungen mit Parkscheiben für eine Dauer von maximal 30 Minuten vor Geschäften

**Begründung:**

Nach den umfangreichen Markierungsarbeiten im ganzen Stadtgebiet und nach der Möglichkeit der Erprobung des gesetzlich vorgesehenen Parkens auf der Straße wird im März 2019 eine Begutachtung der Neureuter Straßen durchgeführt.

Hierbei werden konkrete Verbesserungsvorschläge aus der Bürgerschaft auf ihre Zulässigkeit überprüft und umgesetzt, soweit dadurch eine konkrete Verbesserung der Situation erreicht werden kann.

Bereits im Juli 2018 hatte die SPD-Fraktion beispielhaft für den nördlichen Teil der Neureuter Hauptstraße beantragt, Gehwegparken in den Bereichen zuzulassen, in denen die vorgeschriebene Restbreite des Gehwegs von 1,60 m gewährleistet bleibt. Bei einer Straße mit sehr unterschiedlich breiten Gehwegbereichen beantragen wir, eine abschnittsweise Beurteilung des Gehwegparkens zu ermöglichen. Die Verwaltung überprüft die Umsetzung in allen Straßen.

In Straßen mit besonders hohem Parkplatzbedarf könnte die Einführung von Anwohnerparken zu einer Entspannung führen. Es wird überprüft, ob Wohneinheiten ohne Parkmöglichkeiten auf dem Grundstück vorrangig berechtigt werden könnten.

Da in engeren Straßen das Parken vor Geschäften schwierig ist, sollte für die Hauptgeschäftszeiten eine Parkscheibenregelung mit einer Begrenzung auf maximal 30 Minuten einheitlich umgesetzt werden.

gez. Barbara Rohhuber, Irene Moser, Jürgen Marin, Harald Denecken